

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 13 (1927)
Heft: 17

Rubrik: Schulnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schulnachrichten

Schweiz. katholischer Erziehungverein. In der Sitzung des Zentralkomitees vom 11. April in Zürich wurde festgestellt, daß die Jahresrechnung günstig abschließt, und daß namhafte Beiträge an die Lehrer-Erziehungen und ans kathol. Lehrerseminar in Zug abgegeben werden konnten. Letzteres bedarf insbesondere der tatkräftigen Unterstützung des kath. Schweizervolkes. Auch die Veranstaltung von Erziehungstagen war Gegenstand einlässlicher Besprechung. Wie Hochw. Hr. Prälat Mezmer (Präsident) mitteilte, wurden dem Verein 10,000 Fr. gespendet, als Orthopädie-Fonds für arme, invalide Kinder und junge Leute, um diesen durch Anschaffung künstlicher Eratz-Gliedmassen und Stützapparate den Besuch von Schule und Kirche und die berufliche Ausbildung zu erleichtern. Der Verein hat diesem Fonds auch seinerseits 500 Fr. zuzufüllen lassen, desgleichen der St. Galler kantonale Erziehungsverein 300 Fr. — Ferner beschloß das Zentralkomitee die Gründung eines Bruder-Klausen-Missions-Fonds. Durch diesen Fonds sollen Gelder gesammelt und dem schweizerischen Episkopat zur Verfügung gestellt werden, damit in Heidenmissionsländern, die schweizerischen Missionsstationen unterstellt sind, einheimische Priester herangebildet werden können. Ein Freiplatz sei hierfür bereits sichergestellt. — Auch dieser Stiftung wendete das Zentralkomitee 100 Fr. zu, wie dies auch der St. Galler kantonale Erziehungsverein getan hat (Mitteilung des Zentralkomitees; auszüglich).

Luzern. Erziehungsrättliche Aufgaben der Bezirkskonferenzen für das Schuljahr 1927/1928:

1. Ausbildung des Gedächtnisses.
2. Lehrausgänge und ihre Auswertung für den Unterricht.

— Lehrmittel für den Geographieunterricht. Wir haben in Nr. 15 bereits mitgeteilt, daß des „Schweizers Heimat“ von Ad. Jung als obligatorisches Lehrmittel für den Unterricht in der Schweizergeographie an der 5./7. Primarklasse bezeichnet wurde. Einer Mitteilung des Erziehungsdepartementes in gleicher Sache entnehmen wir, daß das bisherige Lehrmittel in den Klassen, in welchen es bereits angeschafft ist, weiter gebraucht werden soll. Im weiteren werden die Hh. Bezirksinspektoren eingeladen, „in einer besonderen Konferenz der Lehrer der 5., 6. und 7. Klassen das neue Lehrmittel besprechen zu lassen. Der Verfasser des neuen Geographiebuches, Herr Sekundarlehrer Jung in Luzern oder ein anderer Lehrer, welcher die Methode des Lehrmittels bereits beherrscht, wird jedenfalls bereit sein, ein bezügliches Referat zu übernehmen.“

Schwyz. Unser kantonales Lehrerseminar hat mit den Prüfungen am 4. April das 70. Schuljahr vollendet. Zuerst während 10 Jahren

in Seewen und dann seit 60 Jahren in Rickenbach haben dort Hunderte von Jünglingen das geistige Rüstzeug für den Lehrerberuf geholt und wirkten in der Folge nicht nur in der engen Heimat des Kantons und der Uetschweiz, sondern auch an exponierten Posten in paritätischen Gegenden. Das Seminar war im vergangenen Jahr von 30 Jöglings besucht, darunter waren 12 Kantonsbürger. Die 10 Schüler des IV. Kurses haben sämtliche die Patentprüfung bestanden und wünschen nun ein geeignetes Wirkungsfeld. An Stelle des verstorbenen Präsidenten der Seminardirektion, Hr. Prof. Bommer, wählte der Erziehungsrat Hochw. Herrn Schulinspektor und Kammerer J. X. Mettler, Gersau, der an den Schlüßprüfungen durch eine gehaltvolle Rede sich in sein neues Amt einführte.

Wiederum hat ein würdiger Lehrerveteran von uns Abschied genommen. Am Hohen Donnerstag starb auf Illgaus lichten Höhen im Pfarrhaus bei seinem geistlichen Sohn Hr. alt Kantonsrat und Oberlehrer Karl Kistler im 88. Altersjahr. Im Jahre 1856 trat Kistler mit 18 weiteren Kandidaten in das neu eröffnete schweizerische Seminar in Seewen. Mit ihm ist nun der letzte jener Jöglings gestorben. Nach Absolvierung des Seminars, im Jahre 1858, wirkte der junge Lehrer je 2 Jahre in Innerthal, Willerzell, Reichenburg und Einsiedeln-Dorf. Im Jahre 1866 kehrte Kistler wieder in seine Heimat zurück, um hier nun 46 Jahre, bis 1912, als gewissenhafter und tüchtiger Lehrer seines Amtes zu wirken. Die allgemeine Werthschätzung seiner Mitbürger zeigte sich bei seiner ehrenvollen Wahl in den Gemeinderat und in den Kantonsrat, dem er während drei Amtsperioden als geschätztes Mitglied angehörte. Auf seinem schön gelegenen Landgute gründete er mit einer Tochter seines Landes ein glückliches Heim. Die sechs noch lebenden Kinder wurden, als Erfolg einer echt christlichen Erziehung, der Stolz der Eltern; ein Sohn ist Pfarrer, eine Tochter Frau Mutter im Kloster Weesen, eine andere Novizenmeisterin im Kloster Magdenau und ein Sohn geschätzter Professor an der Handelschule in Schwyz. Dass der Verstorbene auch nach seinem Austritt aus dem aktiven Schuldienst der Lehrerschaft seine Treue und Unabhängigkeit bewahrt hat, beweist die schöne Stiftung, die er bei seinem Ableben der Lehrerkasse zukommen ließ. — Der Herr gebe seinem treuen Diener reichen himmlischen Lohn.

J. M.

Zug. Lehrerseminar und Pensionat St. Michael. Soeben ist der Jahresbericht über das Schuljahr 1926/27 erschienen. Die beiden Abteilungen zählten zusammen 139 Jöglinge, davon besuchten 41 das Lehrerseminar. Sie verteilen sich ihrer Heimat nach auf folgende Kantone: Aargau 22, Tessin 16, Solothurn 10, Zug 9, Graubünden 8, Bern, Freiburg, Luzern und Obwalden je 7, Genf, St. Gallen und Thurgau je 4, Basel, Uri und Wallis je 3, Schwyz und Zürich je 2, Glarus und Schaffhausen je 1, Ausland 17. — An den beiden

Anstalten wirken 17 Lehrer. — Der Frühjahrsanfang des Schuljahres ist nun auch für das Personal eingeführt (bisher nur für das Seminar). — Das interne Anstalts- und Schulleben wurde durch eine Reihe wertvoller Schulbesuche, Vorträge, kleiner und großer Feiern, Exerzitien usw. unterbrochen.

Das Lehrerseminar verzeichnet neuerdings einen finanziellen Rückslag von Fr. 17,053.—, trotzdem die Ausgaben aufs allernötigste beschränkt werden. Sollte die katholische Schweiz wirklich nicht imstande sein, durch vermehrte Zuschüsse diese Institution zu erhalten? Bei zielbewusster Arbeit und wohldurchdachter Organisation dürften doch sicher die nötigen Mittel aufgebracht werden. Wer legt energisch Hand ans Werk?

St. Gallen. — Das Examen an der Rettungsanstalt Thurnhof befriedigte vollauf und legte ein bestes Zeugnis für das Bestreben der Anstaltseltern, Hr. und Frau Seiler und des Hilfslehrers Mähler, ab, die Jöglings sittlich-religiös zu heben und zu festigen, um sie zu charaktervollen Menschen heranzubilden. Das Lob des administrativen Examinators, Hrn. Nationalrat Dr. Holenstein, war ein wohlverdientes! — Ins kantonale Lehrerseminar Norschach meldeten sich 26 Schüler in den ersten Kurs und 3 in den zweiten Kurs. An der Aufnahmeprüfung fanden 16 Jünglinge und 6 Mädchen Gnade in die Anfangsklasse und alle 3 in die zweite Klasse. Es muß zugestanden werden, daß die zukünftige erste Klasse nicht mehr so stark besetzt ist. Ein anderes Vorgehen wäre in weiten Kreisen wirklich nicht verstanden worden.

— : Die diesjährige Delegiertenkonferenz des A. L. B. findet Samstag, den 30. April 1927, vormittags 9½ Uhr, im Restaurant Peter, Rosenberg, St. Gallen, statt. Außer den geschäftlichen Traktanden erfolgt die Beantwortung der Anfrage Naf, Grabserberg, vom letzten Lehrertag durch Hrn. F. Stauffacher, Buchs: Wie könnten die Verhältnisse an den Landsschulen verbessert werden?

Auch Nichtdelegierte sind zur Tagung frdl. eingeladen.
Die Kommission A. L. B.

Graubünden. Am Osterdienstag tagte die katholische Lehrerschaft Graubündens (Kantonalverband des kath. Lehrervereins der Schweiz) recht zahlreich im freundlichen Dörfe Bonaduz. Hochw. Hr. Dr. Vinzens, Generalvikar in Chur, hielt beim feierlichen Gottesdienst die Festpredigt, und Hr. Prof. Dr. Hs. Dommann, Luzern, an der nachmittägigen Versammlung das Hauptreferat über „Pestalozzi und wir“. — Ein einläufiger Bericht darüber liegt vor und wird in einer nächsten Nummer folgen. Herzlichen Gruß hinauf nach alt frij Rätien!

Argau. Die Patentprüfungen in Aarau und Wettingen haben die Zahl derstellenlosen Lehrkräfte wieder um ein Beträchtliches vermehrt. In Aarau bestanden 25 Abiturientinnen und in Wettingen 17 Examinanden die Prüfung, darunter 2

Auswärtige; während 6 Schüler anderer Seminarien, zum Teil schon das zweite Mal die Prüfung nicht bestanden. Gestützt darauf wurde beschlossen, daß in Zukunft Kandidaten, welche bei der Patentprüfung in Deutsch, Französisch, Mathematik, sowie im deutschen und pädagogischen Aufsatz keine befriedigende Durchschnittsnote erreichen, weder als Hospitanten, noch Schüler der IV. Klasse aufgenommen werden. Es ergibt sich hieraus die Folgerung, nur talentierten Schülern auswärtiger Seminarien die Prüfung anzuraten.

Die Beratungen des Schulgesetzes schleichen im gleichen Schnedentempo weiter. Wenn nicht alle Zeichen trügen, wird im Großen Rat der Antrag gestellt werden, die Beratungen abzubrechen. Wie die Sache aussieht, ist auf Annahme durch das Volk nicht zu rechnen. Eine Teilverision des Schulgesetzes, um die guten Neuerungen (Schulärzte, Schulzahnärzte, Kochschulen usw.) zu verwirklichen, wäre vorteilhafter gewesen.

Das Prinzip der Arbeitschule, welches in so hohen Tönen besungen und, mit mehr oder weniger Glück, von den meisten Lehrkräften angewandt wird, vermischt man namentlich bei den Prüfungen. Die meisten Herren Inspektoren kümmern sich nicht viel darum und verlangen, nicht ganz mit Unrecht, gute Resultate in Deutsch und Rechnen; von der Pflege der Realien und des Handarbeitsunterrichtes wollen sie wenig wissen, und doch wird meistens dafür der größte Teil der Zeit verwendet.

Auf Beginn des kommenden Schuljahres gelangt die neue Bibel in Antiquaschrift von Fr. Zellweger in Aarau zur Einführung. Nebst der Bibel hat jedes Kind noch einen Lesekasten mit einer großen Zahl Buchstaben, und dazu kommt später noch der Klassenlesekasten. Ob die Erstklässler besser lesen als bis jetzt und die ganze Sache nicht in Spielerei ausartet? Laut einem Kreisschreiben an die Lehrkräfte will man den Erfolg zuerst abwarten und das zweite Schulbüchlein noch nicht umarbeiten; also das erste Jahr Antiqua, das zweite deutsche Schrift, das dritte Antiqua usw. Abwechslung macht das Leben süß.
E. B.

Thurgau. (Korr. v. 14. April). Nach unserm Lehrerbefordungsgesetz vom Jahre 1918 beteiligt sich der Staat an der Besoldung der Primarlehrer, Primarlehrerinnen und der Arbeitslehrerinnen mit mindestens einem Viertel der gesetzlichen Minimalbesoldung (3500 Fr.). Je nach der ökonomischen Lage der Schulgemeinden steigt diese Beteiligung bis zu $\frac{1}{4}$ nach Maßgabe einer durch Verordnung festgesetzten Abstufung, wobei der mittlere Steuerfuß u. die durchschnittlichen Steuer- u. Fondszinserträge der dem Rechnungsjahr vorausgegangenen drei Rechnungsabschlüsse in Berücksichtigung zu ziehen sind. Wo die Umstände es notwendig machen, ist der Regierungsrat ermächtigt, außerordentliche Beiträge zu gewähren und die Bedingungen dafür festzusezen. Auf Grund dieser gesetzlichen Bestimmung hat der Regierungsrat für 1927 die Staatsbeiträge festgesetzt. Die Beiträge an die Besoldungen der Primarlehrer betragen 397,710 Fr., was

pro Lehrstelle durchschnittlich 1000 Fr. ausmacht. — Die sozialdemokratische Partei hat im Grossen Rat eine Motion eingereicht, welche die sofortige Revision des Unterrichtsgesetzes verlangt, dahingehend, daß die Mädchens-Arbeitschule schon mit dem 3. Schuljahr beginnen soll, damit sie mit dem achten Schuljahr abgeschlossen sei. Nach der jetzt zu Recht bestehenden Verordnung ist der Besuch der Arbeitschule für sämtliche Mädchen vom zurückgelegten 9. bis zum vollendeten 15. Altersjahr obligatorisch. Diese Altersstufen entsprechen der 4. bzw. 9. Schultasse. Im Jahre 1915 aber wurde eine Gesetzesrevision gutgeheißen, die den Schulgemeinden gestattet, anstelle der sogenannten Repetierschule (7.—9. Klasse) das 7. und 8. Ganzschuljahr einzuführen, mit dessen Besuch die Kinder der gesetzlichen Schulpflicht Genüge getan haben und demnach am Schlusse des 8. Schuljahres schon aus der Schule entlassen werden. Vorbehalten bleibt dabei für die Mädchen die Pflicht zum Besuch der Arbeitschule. Die eingereichte Motion hat entschieden manches für sich. Sie bezweckt, daß die Mädchen am Ende des 8. Schuljahrs, wo Ganzjahresturme bestehen, auch mit der sechsklassigen Arbeitschule zu Ende seien. Beinahe drei Viertel aller Schulen genießen heute den Vorteil der acht Ganzjahresturme. Es wird nicht ganz zu Unrecht als gewisse Zwiespältigkeit empfunden, wenn die Mädchen nach Absolvierung der Primarschule noch ein weiteres Jahr die Arbeitschule besuchen müssen. Mit Schluss des Primarschulbesuches sollte auch die Pflicht zum Besuch der Mädchen-Arbeitschule zu Ende sein. Es steht zu erwarten, daß die Motion allen Ernstes geprüft werde. Immerhin wird man gelten lassen müssen, daß das jetzige Besuchsalter die Kinder mehr profitieren läßt, als wenn es um ein Jahr zurückverlegt würde. Ein neues Schulgesetz könnte in diesem und auch noch in andern revisionsbedürftigen Punkten am gründlichsten Remedur schaffen. — In Sommeri tritt auf Ende des Sommersemesters Kollege J. Bauer vom Schuldienst zurück. Fast ein halbes Jahrhundert hat der in den Ruhestand Tretende in der Schulstube zu Sommeri gewirkt. Wie wir vernehmen, wird Hr. Bauer den Lebensabend bei seinem Sohne, H. Hrn. Pfarrer Paul Bauer in Bielsee, verbringen. Möge der Herrgott dem in Ehren und steter Tagesron alt gewordenen, treu-fätholischen, tüchtigen Pädagogen noch manche Jahre gewähren. Wer beinahe fünf Jahrzehnte lang sich in emsiger Arbeit der Erziehung und Schulung der Jugend widmete, hat verdient, daß sorgenlos die Sonne des Himmels das ergraute Haupt in der genießenden Ruhe bescheine. — Der Thurgauische Verein zur Förderung der Knaben-handarbeit veranstaltet im Laufe dieses Sommers wieder einen Ausbildungskurs. Die Dauer beträgt vier Wochen, und verteilt sich auf den 25. Juli bis 6. August und den 10. bis 22. Oktober. Für die Teilnehmer sind obligatorisch: Modellieren, Kartonage und Hobelbankarbeiten. Fakultativ sind Metall- und Naturholzarbeiten. Der Kurs findet im Seminar Kreuzlingen statt. Er bezweckt haupt-

sächlich der Knabenhandarbeit als wichtigem Unterrichtszweig und Erziehungs faktor auch an den ungeteilten und Landshulen Eingang zu verschaffen und in möglichst enge Verbindung und innern Zusammenhang mit den übrigen Unterrichtsfächern zu bringen.

a. b.

Krankenkasse des Kath. Lehrervereins der Schweiz.

Bericht der Revisoren über das Rechnungsjahr 1926.

Die Unterzeichneten haben auftragsgemäß Einsicht genommen in die Bücher und das Belegmaterial unserer Kommission und sind nun in der Lage, nachfolgenden Bericht über das Ergebnis ihrer Revisionsarbeit abzugeben.

Unser Kassier, Hr. Kollege A. Engeler, besorgt eine sehr umfangreiche Arbeit mit vorbildlicher Gewissenhaftigkeit. Das Mitgliederverzeichnis, die verschiedenen Kontrollen über Mitgliederbeiträge, über Krankengelder und Krankenpflege sind alle mit der gleichen Pünktlichkeit geführt wie das Kasabuch und seine dazugehörigen Belege. Stichproben und Nachprüfungen ergaben überall die Richtigkeit der Eintragungen. Das zahlenmäßig vorhandene Vermögen wurde durch Bankdepotscheine, Sparbüchlein und Postscheckabrechnung richtig ausgewiesen. Die vorgelegte Korrespondenz beweist, daß der ganzen Kommission die peinlich genaue Erledigung der Geschäfte die größte Sorge ist und daß diese sowohl auf exakten Einzug der leider nicht immer rechtzeitig einbezahlten Monatsbeiträge als eine prompte Auszahlung der fälligen Krankengelder trachtet. Wenn gelegentlich Mitglieder der Kasse sich auf die Ferienzeit hintragen möchten, wollen wir solche ganz besonders wieder einmal auf die Statuten aufmerksam machen, damit ihnen nach Möglichkeit unliebsame Auseinandersetzungen mit der Kommission erspart bleiben können. Wir müssen die Kommission, die solche Fälle der Konsequenzen wegen scharf unter die Lupe nimmt, mit allen Ruhigüberlegenden nachdrücklich unterstützen.

Nr. 11 der „Schweizer-Schule“ vom 17. März 1927 brachte einige Zahlen aus dem Rechnungsergebnis des abgelaufenen Vereinsjahres 1926. Wir wollen denselben noch einzelne „neue“ befügen. Die Gegenüberstellung der Prämienzahlungen der männlichen und der weiblichen Mitglieder zu den bezogenen Unterstützungen an Krankengeld und Krankenpflege erzeigt für die Lehrer ein Plus von Fr. 1329.05 zugunsten der Kasse; für die Lehrersfrauen ein Minus von Fr. 409.70 (ohne die Leistungen in Wöhnerinnenpflege und Stillgelder), und bestätigt somit aufs neue wieder die Erfahrungen der vergangenen Jahre (siehe Tabelle C Nr. 11 der „Schweizer-Schule“), daß die Prämien für die Frauen eigentlich zu niedrig angesezt sind. Erstmals funktionierten im abgelaufenen Rechnungsjahr die mit dem 1. Januar 1926 in Kraft getre-

tenen Statutenartikel über Krankenpflege und Erweiterung der Unterstüzung. Das erklärt den sprunghaften Aufstieg der Mitgliederbeiträge des Jahres 1926 im Verhältnis zu 1925 (Fr. 9658.25 Rp. — Fr. 7392.—, also eine Vermehrung um rund Fr. 2266). Den Beiträgen für Krankenpflege im Betrage von Fr. 2026 stehen Ausgaben für zur Hälfte bezahlte Arzt- und Arzneirechnungen von total Fr. 1495.30 gegenüber, ein Resultat, das hoffen lässt, daß die jährlichen Leistungen von Fr. 12 pro Mitglied (§ 26a, Ziffer 12 der Statuten) in normalen Zeiten ausreichend sein werden. Dank dem schönen Zinsertrag von Fr. 1740.20 unseres Vereinsvermögens schließt die Jahresrechnung mit einem Vorschlag von Fr. 2541.30 ab.

Eine ebenso große wie lehrreiche Arbeit bietet uns das in den Nummern 4, 11 und 12 der „Schw. Schule“ erschienene *Tabellenwerk* unseres Kassiers über die Entwicklung unserer Krankenkasse in den 17 Jahren (1909—1925), in denen sie als reine Krankengeldkasse zum Wohl ihrer Mitglieder wirkte. Wer sich die Mühe zu deren Studium nicht reuen lässt, wird sich in dem reichen Zahlenwerk und den schematisierten Darlegungen mit Leichtigkeit über den Werdegang, die Wirkungen äußerer Einflüsse und innerer Umgestaltungen, sowie über die soziale Bedeutung unserer Kasse orientieren können. Ohne uns in zu viele Einzelheiten einzulassen, wollen wir doch aus dem letzten Punkte einige Zahlen herausgreifen. Es haben im Laufe der Jahre bezogen:

Je ein Mitglied Fr. 2000, 1700, 1600, 1400, 1200, 1000;

zwei Mitglieder je Fr. 1900, 700;

drei Mitglieder je Fr. 900;

sechs Mitglieder je Fr. 800.

Es ist außer Zweifel, daß diese Summen, die in Zeiten der Sorgen und Trübsal tropfenweise in bedrängte Lehrersfamilien hineinflossen, dort willkommene Gaben waren und über manchen Kummer hinweg mittrösten geholfen haben. Wir richten daher zum Schlusse unserer Berichterstattung an alle unsere werten Kollegen die freundliche Aufmunterung, die Agitation für unsere schöne Institution nach allen ihren Kräften mitbetreiben zu helfen, damit das Werk immer mehr wachse und immer schöner aufblühe und gedeihe.

Unserer umsichtigen Kommission aber — und vor allem dem unermüdlichen Kassier — sprechen wir unseren aufrichtigen Dank für ihre große Liebe und Hingabe zu der ihnen anvertrauten Aufgabe und unser vollstes Zutrauen für die Zukunft aus.

St. Gallen (St. Giden/Bruggen), im April 1927.

Die Revisoren:

1. J. Jingg.

2. J. Tobler, Berichterstatter.

Bücherschau

Belletristik.

Der Mutter zum Preis. Gedichte, gesammelt von Helene Pagés. — Verlag Ferd. Schöningh, Paderborn.

Ein Büchlein zu Ehren der Mutter! Heute, wo ein modernes Geschlecht in Sinnengenuß und Bequemlichkeit frevelhaft die heilige Mutterschaft verhöhnt, kommt dieser sorgfältig gewählten Sammlung erhöhte Bedeutung zu. Das beste, was die Dichter deutscher Zunge zu Ehren der gottgewollten heiligen Mutterwürde und Mutterliebe je erdacht, wurde ausgesucht und zusammengetragen. Man sollte jedem schulentlassenen Kinde ein solches Werklein mit auf den Lebensweg geben, damit es draußen in der bösen Welt sich immer wieder derer erinnern würde, die ihm das Leben gegeben und es mit unbezahlbarer Liebe und Sorgfalt gepflegt und erzogen, und damit es im Werden und Reisen auch für sich die Heiligkeit der Mutterwürde wieder schäzen lernte.

J. T.

Im Märchenland. Neue Märchen von Bertha Friedenreich. — Illustration von Alb. Reich. — Verlag J. G. Manz, Regensburg.

In fließenden Versen unterbreitet uns die Dichterin zehn Märchen, die durchwegs guten Anklang finden werden. Die Illustrationen dazu sind original und sorgfältig durchgeführt.

J. T.

Was die Märchenleute sagen. Zwanzig Märchen zum Lesen, Sprechen und Darstellen von Heinrich Kolar. Bilder von Ernst Kufer. Oesterreichischer Bundesverlag, Wien.

Man versuche einmal, solchen Lesestoff als Klassenlektüre in der Volksschule zu verwenden. Die Lesefreudigkeit der Kinder könnte dadurch gehoben werden.

J. T.

Pollyanna. „Ein frohes Buch“, von Eleanor H. Porter. Illustrationen von Lotte Oldenburg. — Verlag Grethlein & Co., Zürich.

Ein amerikanischer Kinderroman, der amerikanische Sitten und Anschauungen in unsere Heimat verpflanzen möchte.

Ausgewählte Erzählungen von Paul Keller. — Verlag Ferd. Schöningh, Paderborn. — Preis 80 Pf.

Es sind fünf spannende Erzählungen, die sich auch für unsere Jugend eignen, auch zur Klassenlektüre.

J. T.

Zeitschriften-Rundschau

Im Hause des Lehrers und Erziehers darf die Lektüre zur stetigen Fortbildung nicht fehlen. Dafür sorgen in erster Linie die Fachzeitschriften — und man wird es uns wohl nicht als Unbescheidenheit anrechnen, wenn wir die „Schweizer-Schule“ selber als ein solches Organ bezeichnen — und Bücher. Aber auch die allgemein wissenschaftlichen, literarischen Kunst- und Familienzeitschriften dienen diesem Zweck. Es mag daher am Platze sein, wieder auf einige empfehlenswerte Erscheinungen hinzuweisen.

Von den schweizerischen Zeitschriften sei zunächst die „Schweizerische Rundschau“ genannt, eine vornehm geführte Monatsschrift für Geistesleben und Kultur (Verlag Benziger & Co., Einsiedeln), die aktuelle Kultursachen aller Art im Lichte der katholischen Kirche bespricht und über

einen vorzüglichen Mitarbeiterstab verfügt. Geschichte, Politik, religiöse und soziale Probleme, usw. werden in allgemein verständlicher Weise zum Gegenstande sorgfältiger Erörterungen gemacht, immer in galem Kontakt mit neu auftauchenden Tagesfragen. Dadurch wird der Leser stets fort auf dem Laufenden gehalten, was in der gebildeten Welt vor sich geht. Eine Menge kleiner Beiträge und ein gut orientierende Bücherschau bilden jeweilen den Schluß der vielbeachteten Rundschau-Hefte.

„Der Sonntag“ (Verlag Otto Walter A.-G., Olten) nennt sich katholisches Familien-Wochenblatt, und mit Recht, eine Wochenzeitschrift mit mehr als 60,000 Abonnenten hat wohl ein Anrecht darauf, sich Familienblatt zu nennen. Als ein „Sonntags“blatt will es vorerst religiösen Sinn pflegen, den Sonntagsgottesdienst verstehen lehren, aber auch gediegenen Unterhaltungsstoff für die freien Ruhestunden am Sonntag oder am Abend nach getaner Arbeit bieten und zur Belehrung für jung und alt; bedeutsame Tagesneuigkeiten werden im Bilde festgehalten. Mit dem Abonnement ist eine Unfallversicherung verbunden, die großen Anflang findet.

„Alte und Neue Welt“ (Verlag Benziger & Co., Einsiedeln) erscheint zweimal monatlich und bewährt sich schon seit 60 Jahren als vielgelesenes, trefflich illustriertes Familienblatt, das hervorragende Literaten zu seinen Mitarbeitern zählt und daher eine wirklich vornehme Zeitschrift geblieben ist. Neben den belletristischen Darbietungen verdienen namentlich auch die sehr gediegenen kulturhistorischen Beiträge gebührende Beachtung. „Alte und Neue Welt“ ist nicht eine Konkurrenz zum „Sonntag“ oder umgekehrt, sie ergänzen sich gegenseitig.

„Die Kunst in der Schweiz“ (Verlag Sonor A.-G., Genf, Rue du Stand 48) ist eine illustrierte Monatsschrift, die sich die Pflege der Kunst und Kunstgeschichte zur Aufgabe gestellt hat. In sorgfältig durchdachten kunsthistorischen Abhandlungen durchwandern die Leser wertvolle Museen, wie Neuenburg oder Orte wie Stein am Rhein, das selber ein lebendes Kunstmuseum genannt werden darf. Ganz erstklassige Illustrationen ergänzen das Wort aufs vorteilhafteste. Gewiß eignet sich nicht alles zugleich für die Kinderstube; denn der Text ist nicht für diese Stufe berechnet; aber wir sprechen hier nicht von Jugendlektüre, sondern von Zeitschriften, die dem Lehrer und Erzieher zur Fortbildung dienen können.

Neben den genannten schweizerischen Zeitschrif-

ten wollen wir aber auch einige wertvolle Erscheinungen ausländischer Herkunft erwähnen. Vorerst

Hochland, die hochragende Monatsschrift für alle Gebiete des Wissens, der Literatur und Kunst (Verlag Jos. Kösel, Kempten, Bayern). Was die oben genannte Rundschau für die engere Heimat, ist Hochland zunächst für Deutschland, aber auch für das ganze deutsche Sprachgebiet. Es gibt wenige Zeitschriften dieser Art, die so gediegen geschrieben und so reichhaltig sind wie Hochland. Und bei allem finden wir eine erfreuliche grundsätzlich-kathol. Haltung, die sich nicht mit verblassen Schönfärberei (ein scheinbarer Widerspruch und doch zutreffende Bezeichnung!) begnügt, wie manche moderne Kulturzeitschrift, die es allen recht machen möchte und weder Fisch noch Vogel ist.

Der Graf (Verlag Fredebeul & Koenen, Essen) ist eine ausgeprägte Monatsschrift für schöne Literatur. Sie bringt Probestücke moderner Literatur, Poesie und Prosa, besaß sich eingehend mit der Kritik neuer Werke, und zwar stets von christlicher, katholischer Warte aus, was übrigens nicht anders zu erwarten ist von einer Schriftleitung, an deren Spitze ein Jesuite, Friedr. Mudermann, steht.

Die Bergstadt (Herausgeber Paul Keller; Bergstadtverlag Wilhelm Gottl. Korn, Breslau) ist eine belletristisch-kulturelle Monatsschrift, die die Leser stets mit guten Novellen und Romanen unterhält, gleichzeitig aber auch viele sehr gediegene kulturhistorische und kunst-technische Arbeiten mit entsprechender Illustration bringt. Sozusagen alle Gebiete des Wissens und Könnens werden berührt, jedoch immer auch das Niveau jener Leser berücksichtigend, die nicht auf höhere Bildung Anspruch machen.

Deutschcher Hausschatz (Verlag Jos. Kösel & Friedr. Pustet A.-G., München) ist eine illustrierte Familienzeitschrift ähnlich wie „Alte u. Neue Welt“ und „Der Sonntag“. Der Grundgedanke ist heute wie ehemals: Katholische Kultur in gefälliger Form, edle Unterhaltung, einwandfreie Illustration.

Es hat keinen Zweck, jedes Heft dieser Zeitschriften nach seinem Inhalt zu besprechen; wer sich etwas wählen will, wird sich Probehefte zugehen lassen. Die ausländischen Zeitschriften kann jede kath. Buchhandlung der Schweiz zur Ansicht senden. Die Hauptaufgabe ist, daß man die reiche Gelegenheit zur allgemeinen Fortbildung nicht unbenutzt verstreichen lasse und daß man nicht wahllos indifferenten Produkten Gastrecht gewähre.

J. T.

Redaktionsschluß: Samstag.

Verantwortlicher Herausgeber: Katholischer Lehrerverein der Schweiz, Präsident: W. Maurer, Kantonschulinspektor, Geismattstr. 9, Luzern. Aktuar: W. Arnold, Seminarprofessor, Zug. Kassier: Alb. Elmiger, Lehrer, Littau. Postcheck VII 1268, Luzern. Postcheck der Schriftleitung VII 1268.

Krantenkasse des katholischen Lehrervereins: Präsident: Jakob Desch, Lehrer, Burged-Vonwil (St. Gallen W.) Kassier: A. Engeler, Lehrer, Krügerstr. 38, St. Gallen W. Postcheck IX 521.

strasse 25. Postcheck der Hilfskasse K. L. V. K.: VII Alfred Stalder, Turnlehrer, Luzern, Wesemlin. **Hilfskasse des katholischen Lehrervereins:** Präsident: 2443, Luzern.